



# HESSISCHER LANDTAG

15. 11. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 24.08.2021**

**Vergiftungen an der TU Darmstadt – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Wie aus Medienberichten zu erfahren ist, wurden am Montag, 23. August 2021, mehrere Personen von der Technischen Universität Darmstadt mit Vergiftungserscheinungen zur Untersuchung und Behandlung in Kliniken gebracht.

Nach ersten Ermittlungen der Polizei soll es sich um einen Giftanschlag gehandelt haben.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz und der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Liegen nach bisherigem Ermittlungsstand bereits Erkenntnisse über den/die Tatverdächtigen vor? Wenn ja, bitte Alter, Geschlecht, Herkunft und Nationalität angeben.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Darmstadt hat sich ein dringender Tatverdacht gegen eine bestimmte Person bislang nicht ergeben (Sachstand 21.09.2021). Weitere Angaben können aus ermittlungstaktischen Gründen nicht gemacht werden.

Frage 2. Um welchen (Gift-)Stoff handelt es sich?

Die Substanzen können aus Sicht der zuständigen Staatsanwaltschaft aus ermittlungstaktischen Gründen nicht benannt werden, da es sich dabei um potentielles Täterwissen handelt.

Frage 3. Gibt es Hin- oder Beweise für einen terroristischen Hintergrund? Wenn ja, bitte genauer ausführen.

Durch die bisherigen Ermittlungen ergaben sich bisher keinerlei Hinweise, die den Verdacht des Vorliegens eines terroristischen Hintergrundes begründen.

Frage 4. Wenn nach bisherigem Ermittlungsstand die Hintergründe oder Motive für den Giftanschlag bekannt sind, wie lauten diese?

Eine Beantwortung der Frage kann unter ermittlungstaktischen Gesichtspunkten nicht erfolgen.

Frage 5. Wie viele Benutzer wurden über die Anwendung „KATWARN“, „hessenWARN“ oder andere vergleichbare Anwendungen über den möglichen Giftanschlag informiert?

Frage 6. Wie viele Benutzer können über Anwendungen wie unter 5. erwähnt, hessenweit erreicht werden?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge des Verdachts auf versuchten Mord in drei Fällen an der Technischen Universität (TU) Darmstadt am 23.08.2021 wurde durch das zuständige Polizeipräsidium Südhessen zunächst eine Warnmeldung für das Stadtgebiet Darmstadt versendet. Nach Auswertung der Systemdaten konnten in diesem Zusammenhang 24.383 Nutzerinnen und Nutzer von hessenWARN und KATWARN erreicht werden.

Im Rahmen der hessenweiten Meldung an die hessenWARN- und KATWARN-Nutzer wurden 785.045 Personen erreicht.

Vergleichbare Anwendungen sind die Warn-Apps NINA des Bundes und BIWAPP des Betreibers Marktplatz GmbH, deren Nutzer teilweise über automatisierte Schnittstellen ebenfalls hessenWARN-Meldungen empfangen können. Zur Frage, wie viele Personen durch vergleichbare Anwendungen erreicht wurden, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 7. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Probleme (z.B. technische Schwierigkeiten) beim Versenden solcher Warnungen über unter 5. erwähnte Anwendungen? Wenn ja, bitte auflisten nach Art der Probleme und Häufigkeit.

Probleme beim Versenden von hessenWarn Meldungen sind der Hessischen Landesregierung nicht bekannt.

Frage 8. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um solche oder ähnliche Anschläge künftig zu verhindern?

Durch das Hessische Landeskriminalamt werden anlässlich dieses Ereignisses Gefährdungslagenbewertungen für die TU Darmstadt vorgenommen und Schutzmaßnahmen an der TU Darmstadt durch die Polizei durchgeführt. Um deren Effektivität nicht zu gefährden, können darüberhinausgehend keine Ausführungen getätigt werden.

Darüber hinaus wurden an den Hochschulen und Universitäten in Hessen nach eigener individueller Bewertung der Gefahrensituation unterschiedliche Maßnahmen getroffen. Im Einzelfall ist z.B. die Installation von elektronischen Schließsystemen bei Neu- oder Umbauten vorgesehen und es werden regelmäßige Risikoanalysen und die Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen im Sinne eines Bedrohungsmanagements vorgenommen.

Außerdem wurden an einzelnen Hochschulen Hinweise über interne Informationskanäle, zum Beispiel über das universitäre Intranet versendet, insbesondere im Umgang und beim Verzehr von Lebensmitteln, sofern diese in öffentlich zugänglichen Bereichen (z.B. Teeküchen, nicht oder nur temporär abschließbare Räumen) gelagert werden, achtsam zu sein.

Wiesbaden, 5. November 2021

**Peter Beuth**